

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 23.04.2019/ergänzt die deutsche Version vom 03.11.2015

Produktidentifikation:

Handelsname **multiflex S2** Kunstharzvergütung
Verwendungszweck Kunstharzvergütung

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt: Firma Schweiz

blizz-z Schweiz AG
Moskau 314B
CH – 8262 Ramsen
Tel: 041 52 511 32 70
info@blizz-z.ch

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Zusätzliche Informationen für die Verwender in der Schweiz betreffend:

Kapitel 7 Keine zusätzlichen Angaben zum deutschen Sicherheitsdatenblatt

Kapitel 8 **Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz Grundlage CH SUVA**
14808-60-7: Quarz/ SiO₂
TWA-Wert 0,15 mg/m³ (MAK (CH)) Alveolengängiger Staub
TWA-Wert 4 mg/m³ (MAK (CH))
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und Biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
65997-15-1: Portlandzement TWA-Wert 5 mg/m³ (MAK (CH))

Kapitel 13 **Abfallcode Schweiz VeVa/LVA:**
Ausgehärtete Produktreste: 160303- Anorganische Abfälle die gefährliche Stoffe enthalten.
Verunreinigte Verpackung: 150110- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Kapitel 15 **VOC-CH (VOCV): ohne VOC- Abgabe**

Version: 1 überarbeitet am: 16.01.2019 Druckdatum 23.01.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** multiflex S2 Kunstharzvergütung
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Nicht bekannt
- Identifizierte Verwendungen**
Kunstharzvergütung. Herstellung eines hochverformbaren, wasserabweisenden S2-Fliesenklebers. Verwendung entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt.
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Firmenname: blizz-z Handwerk Direkt GmbH
Straße: Sommerauer Straße 14
PLZ/Ort: D-91555 Feuchtwangen
Telefon: +49 (0) 9852 616219-0
Auskunft gebender Bereich: Technik Tel. +49 (0) 09852
616219-0 (werktags: 8:00 – 16:00 Uhr), Mail: info@blizz-z.de
- 1.4 **Notrufnummer**
Deutschland: +49 (0) 361 73073-0 (GGIZ Erfurt, 24 h in Deutsch und Englisch)
Österreich: +43 1406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)
-

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt
Spezielle Vorschriften:
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH208: Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on: Kann allergische Reaktionen hervorrufen
- Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:** Keine
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.
- Weitere Risiken:** Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend

3.2 Gemisch: Wässrige Polymerdispersion mit Füll- und Hilfsstoffen

CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Einstufung
Vertraulich	Polymer	Styrol-Acrylatcopolymer##	≥ 50,0 - ≤ 60,0	%	Nicht eingestuft gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008. Nicht eingestuft gemäß 67/548/EWG
7732-18-5	231-791-2	Wasser##	≥ 40,0 - ≤ 50,0	%	Nicht eingestuft gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008. Nicht eingestuft gemäß 67/548/EWG
2634-33-5	220-120-9 (Index-Nummer: 613-088-00-6)	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (spez. Konz.-grenze: 0,05%)	95	ppm	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Freiwillig bekanntgegebene Bestandteile.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt: Sofort die Augen gründlich einige Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach 1-2 Minuten Spülung entfernen und einige Minuten lang weiter-spülen. Bei Auftreten von Beschwerden einen Arzt (vorzugsweise Augenarzt) hinzuziehen..

Verschlucken: Nach Verschlucken Arzt aufsuchen; kein Erbrechen auslösen, es sei denn, es wird so von medizinischer Seite angewiesen..

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Abgesehen von den Informationen wie unter Erste-Hilfe-Maßnahmen beschrieben (siehe oben) und die Indikation sofortiger ärztlicher Hilfe sowie erforderlicher besonderer Behandlung (siehe unten), sind keine weiteren Symptome und Auswirkungen zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Wasserschleier, Kohlendioxid, Löschpulver oder Löschschaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Unter Brandbedingungen können sich einige Komponenten dieses Produkts zersetzen. Der Rauch kann nicht bestimmbar giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Dichter Rauch. Organische Verbindungen.

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Dieses Material wird nicht brennen bis das Wasser verdampft ist. Der Rückstand kann brennen. Im Brandfall entwickelt das trockene Produkt dichten, schwarzen Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Zum Löschen brennbarer Reste dieses Produktes sollte ein Wasserschleier, Kohlendioxid, Löschpulver oder Löschschaum verwendet werden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschutzkleidung tragen. Sollte keine Schutzkleidung vorhanden sein, Feuer aus sicherer Entfernung oder von geschützter Stelle aus bekämpfen. Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Informationen: Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Verschüttetes Produkt, wenn möglich aufnehmen. Wenn die Aufnahme nicht möglich ist, sollten geeignete Reinigungsverfahren angewendet werden. Mit Materialien aufsaugen, wie z.B.: Ton. Sand. Sägemehl. Vermiculit. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln. Wasser kann zur endgültigen Reinigung von betroffenen Bereichen verwendet werden. Waschwasser sollte in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgt werden. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Version: 1 überarbeitet am: 16.01.2019 Druckdatum 23.01.19

Lagerung Bei Temperaturen zwischen +5°C und +35°C gut belüftet lagern. Vor Frost schützen. Kann bei Abkühlung auf 0°C koagulieren. Das Produkt kann bei längerer Lagerung einen bakteriellen Geruch entwickeln. Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter: Expositionsgrenzwerte
Kein Grenzwert verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.3.1 Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Handschutz: Wenn längerer oder oftmals wiederholter Hautkontakt auftreten kann, für dieses Material undurchlässige Schutzhandschuhe tragen. Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Chloriertes Polyethylen. Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Styrol- / Butadienkautschuk. Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Butylkautschuk. Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Viton. Handschuhe aus folgenden Materialien sind zu vermeiden: Polyvinylalkohol. ("PVA"). Naturkautschuk ("Latex"). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Augenschutz: Sicherheitsbrille (mit Seitenschutz) tragen. Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen.

Körperschutz: Saubere, langärmelige, körperbedeckende Kleidung tragen.

allg. Hygiene Auf gute persönliche Hygiene achten. Lebensmittel nicht im Arbeitsbereich verzehren oder liegen lassen. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Benutzen sanitärer Einrichtungen waschen.

Technische Maßnahmen

Belüftung: Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: flüssig

9.1.2 Farbe: weiß

9.1.3 Geruch: leicht acrylisch

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
9.2	Zustandsänderung 1. Siedepunkt/Siedebereich 2. Schmelzpunkt/Schmelzbereich	100 ---	° C ° C bei 1013 hPa Nicht zutreffend
9.3	Flammpunkt	---	° C Nicht zutreffend
9.4	Zersetzungstemperatur	---	Keine Testdaten verfügbar
9.5	Zündtemperatur	---	° C Nicht zutreffend
9.6	Selbstentzündlichkeit	---	° C Nicht zutreffend
9.7	Explosionsgefahr	---	Nicht zutreffend
9.8	Explosionsgrenzen	---	Nicht zutreffend
9.8.1	UEG	---	Nicht zutreffend
9.8.2	OEG	---	Nicht zutreffend
9.9	Dampfdruck	2,34	KPa bei 20°C rif.water
9.10	Dichte ca.	0,95 - 1,10	g/cm ³ geschätzt
9.11	Viskosität:	400	mPa.s bei 25°C
9.12	pH-Wert	7,5	bei 25°C
9.13	Wasserlöslichkeit	Komplett mischbar	
9.14	Feststoffgehalt:	55	%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Lagerung, Abschnitt 7.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Polymerisation findet nicht statt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Kann bei starker Kälte koagulieren. Das trockene Harz ist brennbar.
- 10.5 Zu vermeidende Stoffe: Die Zugabe von Chemikalien wie Säuren oder mehrwertigen Metallsalzen kann eine Koagulation bewirken.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Verschlucken: Geringe orale Toxizität. Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet.
Für ähnliche/s Material/ien: LD50, Ratte > 2.000 mg/kg

Aspirationsgefahr: Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Demal: Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich. Für ähnliche/s Material/ien: LD50, Ratte > 2.000 mg/kg.

Augen: Kann geringfügige, vorübergehende Augenreizung verursachen. Eine Hornhautverletzung ist unwahrscheinlich.

Einatmen: Es ist unwahrscheinlich, dass bei guter Ventilation eine einmalige Exposition gefährlich ist. In schlecht belüfteten Bereichen können sich Dämpfe oder feiner Nebel ansammeln und zu Reizung der Atemwege führen. Anzeichen und Symptome übermäßiger Exposition können einschließen: Kopfschmerz, Übelkeit und/oder Erbrechen. Als Produkt. Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Verätzung der Haut/Reizung: Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer Exposition. Längerer Kontakt kann leichte Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen. Latex kann auf der Haut haften und beim Entfernen zur Reizung führen.

Sensibilisierung: Haut:
Toxikologische Informationen zu den Bestandteilen in der Mischung:
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on - CAS: 2634-33-5
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Test: Sensibilisierung der Haut - Weg: Haut Positiv
Respiratorisch: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Chronische Toxizität und Kanzerogenität: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Entwicklungstoxizität: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Reproduktionstoxizität: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Gentoxizität: Keine relevanten Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on - CAS: 2634-33-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 3.7 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.37 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: IC50 - Spezies: Algen = 0.8 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1.9 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Onchorhynchus mykiss

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 4.4 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia magna

Version: 1 überarbeitet am: 16.01.2019 Druckdatum 23.01.19

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Es ist nicht zu erwarten, dass der polymere Bestandteil biologisch abgebaut wird.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Bioakkumulation: Aufgrund des hohen Molekulargewichtes der Polymerkomponente wird keine Biokonzentration erwartet. Latexdispersionen färben Wasser milchig-weiß.
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on - CAS: 2634-33-5
Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: Kow - Verteilungskoeffizient 1.3
- Dauer / h: N.A. -, Anmerkungen: N.A.
- 12.4 Mobilität im Boden Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.
-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt: NICHT IN ABWASSERKANÄLE, AUF DEN ERDBODEN ODER IN GEWÄSSER LEITEN.
Entsorgung gemäß den orts-, bundesstaats- oder landesrechtlichen Vorschriften Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallverzeichnis (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.
-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die unter 1.1 genannte Zubereitung untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

- 14.1 UN-Nummer: Nicht zutreffend.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend.
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend.
- 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend.
- 14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Beim Transport Staubentwicklung vermeiden.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.
-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS):
Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; nach VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2, Kenn-Nummer: 662

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

16.1 **Änderungen gegenüber der Vorversion**

Neuerstellung

16.2 **Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch

vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

16.3 **Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):** Abschnitt 3

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

16.4 **Schulungsratschläge**

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5 **Ausschlussklausel**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.